



Marina Schuster
Mitglied des Deutschen Bundestages

Marina Schuster, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

COMITES

Herrn
Giovanni Ardizzone
Humboldtstr. 5
90443 Nürnberg

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 / 227-74495
Telefax: 030 / 227-76495
Email: marina.schuster@bundestag.de

Homepage: <http://www.marina-schuster.de>

Wahlkreisbüro

Georg-Jobst-Gasse 22a
91171 Greding
Telefon: 08463 / 601717
Telefax: 08463 / 601718

Berlin, 10. Juni 2010

**Schließung des italienischen Konsulates in Nürnberg, hier:
Ihr Schreiben an Außenminister Dr. Guido Westerwelle vom 16.05.2010**

Sehr geehrter Herr Ardizzone,

mein Parteifreud Otto Dietrich Knapp hat mir o.g. Schreiben mit der Bitte um Unterstützung weitergeleitet.

Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes finden derzeit intensive Verhandlungen über die Möglichkeiten für eine Aufrechterhaltung der Konsularpräsenz in Nürnberg statt. Die Möglichkeiten zur Einrichtung diplomatischer Vertretungen werden durch die Vorgaben des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) definiert. Die sich daraus ergebenden Optionen sind der Botschaft der Italienischen Republik bekannt. Im Einzelnen sind dies:

- die Herabstufung des derzeitigen Konsulats auf den Rang eines Vizekonsulats. Die Anzahl der Mitarbeiter dieser von einem Vizekonsul geleiteten berufskonsularischen Vertretung stünde im Ermessen der Italienischen Republik;
- die Errichtung einer honorarkonsularischen Vertretung. Einem italienischen Honorarkonsul könnte zur Unterstützung ferner ein Berufskonsul beigeordnet werden;
- die Abhaltung gelegentlicher Konsularsprechtage in Nürnberg durch Mitarbeiter des italienischen Generalkonsulats in München.

Sofern entsprechend Ihrem Schreiben ausschließlich eine Reduzierung des Personalbestands der berufskonsularischen Vertretung in Nürnberg auf zukünftig zwei entsandte Berufskonsularbeamte beabsichtigt ist, wäre dies auch im Rahmen des bestehenden Konsulats möglich.

Dagegen werden Konsularagenturen, deren Errichtung von italienischer Seite in Nürnberg angestrebt wird, in Deutschland seit geraumer Zeit nicht mehr zugelassen. Hintergrund ist, dass sich der Status von Konsularagenten gemäß Art. 69 WÜK nicht unmittelbar aus dem WÜK



Marina Schuster
Mitglied des Deutschen Bundestages

ergibt. Vielmehr müssen die Bedingungen, unter denen Konsularagenten ihre Tätigkeit ausüben können und die ihnen zustehenden Vorrechte und Immunitäten erst noch durch eine aufwändige spezielle völkerrechtliche Vereinbarung zwischen Entsende- und Empfangsstaat festgelegt werden. Angesichts der genannten anderen Optionen werden in der internationalen Staatenpraxis daher nur noch sehr selten Konsularagenturen errichtet. Auch Deutschland selbst errichtet im Ausland keine Vertretungen dieser Art mehr.

Die Einrichtung der italienischen Konsularagenturen in Mannheim und Wolfsburg wurde im Jahr 1998 nur im Wege einer Ausnahmeregelung geduldet. Seinerzeit wurde bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Konsularagenturen in Deutschland grundsätzlich nicht zugelassen werden und weiteren Ausnahmen von dieser Praxis nicht zugestimmt werden wird.

Für mich ergibt sich daraus, dass die italienische Republik zahlreiche Möglichkeiten hat, den Konsularstandort Nürnberg aufrecht zu erhalten. Für mich sind daher keine Gründe ersichtlich, welche für die Einrichtung einer Konsularagentur sprechen. Aus meiner Sicht hat die Italienische Republik aus dem WÜK ausreichend Möglichkeiten für ihre Bürger eine konsularische Betreuung sicherzustellen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Italien eine der drei genannten Möglichkeiten verfolgt. Mir ist es als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages und als Mittelfränkkin ein sehr wichtiges Anliegen, dass die italienischen Bürger im Großraum Nürnberg einen Ansprechpartner haben. Sie können bezüglich der Möglichkeiten mit meiner Unterstützung rechnen.

Gerne stehe ich Ihnen zu einem vertiefenden Gespräch in dieser Angelegenheit zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Schuster